

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Fragen zum Kurzarbeitergeld (kurz KuG), daher hilft Ihnen vielleicht diese Übersicht der notwendigen Schritte:

1. **Informieren:** Bitte informieren Sie sich zu den Voraussetzungen und dem Verfahren auf der Internetseite: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld> Sie finden dort:
 - a. Informationen zum KuG, auch im Bezug zum Corona-Virus
 - b. Zwei kurze Erklär-Video zu den Voraussetzungen und zum Verfahren
 - c. Merkblatt mit allen Informationen zum KuG
 - d. Sie haben anschließend weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 - i. Per E-Mail: Duesseldorf.032-OS@arbeitsagentur.de (bitte schreiben Sie nicht „Ich habe Fragen“, sondern schreiben uns Ihre konkreten Fragen)
 - ii. Nutzen Sie den Kontakt per E-Mail, wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit bei verstärkten Anrufaufkommen.
2. **Mitarbeiter*innen informieren:**
 - a. Sie müssen die Kurzarbeit den betroffenen Beschäftigten ankündigen.
 - b. Bitte prüfen Sie rechtzeitig anhand des Tarifvertrages oder der Einzelarbeitsverträge, unter welchen Bedingungen (z.B. Ankündigungsfristen, Änderungskündigungen, Vereinbarungen) eine Verkürzung der Arbeitszeit zulässig ist.
 - c. In Betrieben mit Betriebsvertretung ist die Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat schriftlich zu vereinbaren. Gibt es keinen Betriebsrat bedarf es der Einverständniserklärung aller von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten.
 - d. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Kurzarbeit trifft der Arbeitgeber, z.B. einzelne Bereiche oder die gesamte Belegschaft, gleichmäßig verkürzte Arbeitszeit oder bestimmte Tage oder Schichten.
3. **Kurzarbeit anzeigen:** Bevor Sie KuG beantragen, müssen Sie die Kurzarbeit mit dem [Vordruck](#) „Anzeige über den Arbeitsausfall“ bei [Agentur für Arbeit Ihres Betriebssitzes](#) anzeigen.
 - a. Bitte beachten Sie, dass der Vordruck erst ausgedruckt werden kann, wenn dieser am PC ausgefüllt wurde. Vorher ist ein Ausdruck leider nicht möglich.
 - b. Die Anzeige kann eingereicht werden:
 - i. per Post: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, 42268 Wuppertal
 - ii. per Fax: 0212 2355-100 (Solingen) oder 02191 4606 177 (Remscheid) oder 0202 2828-446 (Wuppertal)
 - iii. eingescannt per E-Mail: Duesseldorf.032-OS@arbeitsagentur.de
 - iv. Sie **beschleunigen** die Bearbeitung durch die Antragstellung über unser online-Portal eServices: <https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht griffbereit haben, rufen Sie Ihre*n Ansprechpartner*in bitte direkt oder über die Arbeitgeber-Hotline unter 0800 4 5555 20 an. Wir nennen Ihnen umgehend aktuelle Zugangsdaten. Bitte legen Sie **keine** neuen Arbeitgeberdaten an, da diese bereits in unserem System vorhanden sind. Haben Sie technische Fragen? Unser Technischer Support zum eService ist telefonisch erreichbar unter 0800 4 5555 03

- c. Hinweis: KuG wird frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist (§ 99 Abs. 2 SGB III).
4. **Auszahlung beantragen:** Die Agentur für Arbeit prüft Ihre Anzeige (siehe Punkt 2) und informiert Sie mit einem schriftlichen Bescheid, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des KuG vorliegen. Liegen diese vor, können Sie die Auszahlung mit dem [Vordruck](#) (Leistungsantrag) beantragen.
 - a. monatlich nachträglich
 - b. innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonates
 - c. Ausfüllhinweise finden Sie [hier](#)
 - d. Tipp: Alternativ können Sie den Antrag schnell sicher und jederzeit online über unser online-Portal eServices einreichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Anfragen aufgrund der zahlreichen Anfragen andauern kann.

Sie haben darüber hinaus Fragen zur finanziellen Unterstützung für in Not geratene Selbständige, zur Liquiditätssicherung, oder zur Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten? Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:

- ✓ [LVR](#) (Träger für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz)
- ✓ [Landesportal NRW](#) (Allgemeine Infos und Kontaktdaten)
- ✓ <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>
- ✓ [Bundesfinanzministerium](#)
- ✓ [KfW Bank](#)
- ✓ [NRW Bank](#)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeber Service

Mail: Solingen-Wuppertal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal
Hünefeldstr. 3- 17
42285 Wuppertal

✉ **Postanschrift**

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal
42268 Wuppertal